

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0382/16**

Titel

Baulicher Zustand Gemeinschaftsschule 3 " Am Nordpark"

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

**1. Wie ist der bautechnische Zustand der Schule?**

Seitens des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (Amt 23) wird dazu folgende Auskunft gegeben:

Die Gemeinschaftsschule 3 besteht aus zwei Schulgebäuden: der ehemaligen Regelschule 6, Nettelbeckufer 25 und der ehemaligen Förderschule in der Karlstraße 10b. Das Gebäude Nettelbeckufer 25 befindet sich in einem relativ guten Zustand, in den letzten Jahren wurden immer wieder Bauunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Seit 2015 finden Arbeiten zur brandschutztechnischen Ertüchtigung statt und es wurde mit der Erneuerung der Fenster begonnen, die schrittweise fortgeführt wird.

Problematisch ist das Gebäude in der Karlstraße 10b, durch wechselnde Nutzer und Unklarheit über die Zukunft der Schule, bis zur Entscheidung, zweiter Standort der Gemeinschaftsschule zu werden, sind in den letzten Jahren nur wenige Renovierungsarbeiten im Objekt gelaufen. Im Rahmen des Konjunkturpaketes II wurde jedoch die Turnhalle saniert, sowie Fenster und teilweise Innendämmung im Schulgebäude realisiert. Dennoch gibt es am Gebäude erheblichen Sanierungsbedarf, das betrifft u. a. den Brandschutz und die Elektroanlage. Seitens der Feuerwehr und des Arbeitsschutzes gibt es ebenfalls Auflagen. Daraufhin wurde in 2015 ein Brandschutzkonzept erstellt. Wann dieses umgesetzt werden kann, ist aufgrund der Haushaltssituation unklar. Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung würde für das Schulgebäude eine Generalsanierung empfehlen, mit Fertigstellung der äußeren Sanierung bis 2020 vor der BUGA. Eine Kostenschätzung liegt noch nicht vor. Eine Aufgabenstellung muss durch das Amt für Bildung übergeben werden. In 2017 ist durch den Entwässerungsbetrieb der Bau eines Regenüberlaufbeckens auf dem Schulhof Richtung Karlstraße geplant.

**2. Ist für die Gemeinschaftsschule 3 eine Sanierung vorgesehen und wenn ja, wann ist diese geplant?**

Seitens des Amtes für Bildung wird davon ausgegangen, dass sich die Anfrage auf das Schulgebäude in der Karlstraße bezieht.

Für dieses Objekt ist eine Sanierung geplant. Im Rahmen der "Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung des Schul- und Sporthallenbaus (Schulbauförderrichtlinie- SchulBauFR)" ist eine Antragstellung in einer der nächsten

Förderperioden vorgesehen. Wann tatsächlich eine Antragstellung erfolgen kann, hängt von den Jahresscheiben und von der Höhe der bereitgestellten Landesmittel ab. Ein Zeitpunkt zur Einordnung im Haushalt kann momentan nicht benannt werden. Aus Sicht des Amtes 23 sollte die Generalsanierung jedoch zeitnah erfolgen.

### 3. Welche kurzfristigen Maßnahmen könnte die Stadt anbieten?

Im Rahmen des Sammelnachweises 2 können nur Maßnahmen der Bauunterhaltung durchgeführt werden. Eine grundhafte Sanierung ist aus diesen Mitteln derzeit nicht möglich.

In den vergangenen Jahren wurde das Dach saniert und eine teilenergetische Sanierung (Fenstererneuerung, Fassadendämmung von innen) sowie Malerarbeiten in den Treppenhäusern und Fluren durchgeführt. Die Schulsporthalle konnte generalsaniert werden.

Baumaßnahmen, die für das Aufwachsen der Gemeinschaftsschule im Schulgebäude Karlstraße notwendig sind, werden für das jeweils kommende Schuljahr vom Amt für Bildung beantragt.

Anlagen[a1]

gez. Dr. Ungewiß

Unterschrift Amtsleiter Amt für Bildung

04.03.2016

Datum